

VIII. Notification von allerhand Sachen.

- 1) Es hat die Frau Steuer-Räthin Murhardin und deren Erben, ihre vor dem Möller-Thor, gelegene zwey Garten, ersterer an dem Fenstermacher Ring und ihr selbst gelegen, zweyter bey dem Löwer-Hoff, an dem Hrn. Regierungs-Rath Ihringk und dem Fenstermacher Höckel, gelegen. Wie auch eine Wiese bey dem Löwer-Hoff, an dem Hausmeister Hrn. Bramer, um eine gewisse Summa Geldes verkauft; Wer nun daran etwas zu prätendiren oder näher Käufer zu seyn vermeinet, kan sich Zeit Rechtens melden.
- 2) Da es dermahlen in hiesiger Stadt an verschiedenen Handwercksteuthen, als Wagenern, Schreineren, Dachdeckern, Huthmachern und dergleichen fehlet; So wird solches denjenigen, welche sich allensals alhier Häußlich niederzulassen, gesonnen wären, bekannt gemacht, und wird denenselben nach Vorzeigung guter Attestaten und wann Sie sich wohl aufführen, eine gewisse jährige Personell Freyheit accordiret werden. Solte auch jemand gesonnen seyn, eine hiesige Stadtdieners-Stelle, anzunehmen, der hat sich gehörigen Orts zu melden und die Conditiones zu vernehmen. Hoff-Weismar den 1sten Novembr. 1761.

Bürgermeister und Rath daselbst.

- 3) Bey Mr. Parizot, aus Metz, Lichtermacher bey den Königl. Französischen Hospitälern, sind gute gezogene Gaulichter 5 = 8 = bis 10 auf 1 Pf. wie auch ganze, halbe und 4tel's Centner, zu haben. Wem damit gedienet, kan sich in der Altenneustadt, in der Badergasse in Nro 1145 melden und das Pf. vor 11 Alb. 4 Hlr. bekommen.
- 4) Es haben die Höckelische Erben, ihr Elterliches Wohnhaus, auf hiesiger Oberneustadt, zwischen dem Beckermeyer Weymar und dem Wundschent Hrn. Heidefeld, gelegen, nebst 9 Acker Landes, um eine gewisse Summa Geldes verkauft; Wer nun etwas daran zu prätendiren oder näher Käufer zu seyn vermeinet, kan sich Zeit Rechtens melden.
- 5) Wer an des verstorbenen Hrn. Johann Berhoff, zugenannt, La Cours Nachlassenschaft, etwas zu fordern vermeinet, der wolle sich an gehörigen Orts Zeit Rechtens melden.
- 6) Bey Hrn. Bindernagel, in der untersten Ziegengasse, ist frische Waterforter Butter, 2½ Pf. vor 1 Rthlr. zu haben.
- 7) Es hat der Weinändler Wagener, eine partie Rheinweine von 17 Stück; Solte sich hierzu jemand finden, welcher bemeldte Weine beysammen oder Stück weis zu kauffen wilens wäre, selbiger kan sich bey ihm, auf der Oberneustadt melden.
- 8) Bey Hrn. Willius, in der Obersten Endtengasse, sind wiederum frische Holländische Heringe, das Stück vor 2 Albus 8 Hlr. zu haben.
- 9) Es haben der Rathesverwandte, Hr. Justus Knieß und dessen Ehefrau, ihr eigenthümliches Wohnhaus, alhier auf dem Pferdemarkt, zwischen dem Kaufmann Hrn. Reising, anderseits an ihm selbst gelegen, vor eine gewisse Summa Geldes verkauft. Wer nun näher